



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/514

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	11.11.2025	8	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Änderung der Friedhofgebührensatzung wegen Einführung einer neuen Grabart

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten haben sich zunehmend Anfragen von Angehörigen ergeben, die sich eine gemeinsame letzte Ruhestätte für Ehepaare unter der Eiche auf dem Neuen Friedhof in Reppenstedt wünschen. Derzeit ist dort lediglich die Vergabe von Einzelurnenrasenreihengräbern möglich.

Da das Interesse an dieser besonderen Lage und der harmonischen Gestaltung der Grabfelder stetig wächst, bietet es sich an, künftig auch an dieser Stelle Doppelurnenrasenreihengräber unter der Eiche offiziell einzuführen. Diese Erweiterung würde nicht nur den häufig geäußerten Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen, sondern auch die Attraktivität des Friedhofsstandorts insgesamt steigern.

Für die Nutzung eines Doppelurnenrasenreihengrabes unter der Eiche ist eine Gebühr in Höhe von 3.400,00 € (insgesamt für zwei Grabplätze) vorgesehen, die bei der Beisetzung der ersten Urne fällig wird. Wird die zweite Urne dann in den Folgejahren beigesetzt, so erfolgt ein Nacherwerb der Nutzungszeit, damit die Mindestruhezeit von 20 Jahren eingehalten wird. Die Gebühr für den Nacherwerb beträgt 1/20 pro Nacherwerbsjahr, also 170,00 € pro Jahr.

Die Satzung erfährt damit in § 6 folgende Ergänzung:

§ 6 Gebühren

2.9 Doppel-Urnengrab in besonderer Lage an der Eiche	2 Urne an der großen Eiche (FH Reppenstedt neu), Nutzungsdauer 20 Jahre, Grabstelle wird nach Reihe vergeben, keine eigene Pflegepflicht, Verlängerung nicht möglich	3.400 €/Stelle
<u>Bei Belegung der zweiten Grabstelle:</u>	Verlängerungspflicht bis zur Mindestruhezeit von 20 Jahren bei Belegung der zweiten Grabstelle	170 €/Jahr

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen.

Anlage(n):

- 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen